

K-CT Stätte EZ – Antragsformular

> 1 Antragsteller

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt sein, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann.

Alle mit einem ! markierten Feld stellen ein Kriterium zur Zertifizierung dar und müssen positiv erfüllt sein.

Antrag auf Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Kardiale Computertomographie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK) publiziert in *Die Kardiologie 2023*, DOI [10.1007/s12181-023-00613-4](https://doi.org/10.1007/s12181-023-00613-4) einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind im aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.* !

Name der Klinik/ des Krankenhauses (Antragsteller)*

Abteilung/Institut*

Anschrift der Klinik/des Krankenhauses*

PLZ und Ort *

Geschäftsführer/ kaufmännischer Direktor*

Leiter der Zusatzqualifikation (Name):* !

stellv. Leiter der Zusatzqualifikation (optional) (Name):

Ansprechpartner *

E-Mail-Adresse*

Telefon*

Ich stimme dem obigen Antrag und den Datenschutzinformationen gemäß [Art. 13 DSGVO](#) zu.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Kardiale Computertomographie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

> 2 Räumliche und apparative Voraussetzungen

1. Kardiologische Einrichtung mit Schwerpunkt in der kardialen Bildgebung !

a) Mindestens 300 kardiale CT-Untersuchungen pro Jahr über einen Zeitraum von mind. 3 Jahren* ! Ja Nein

Bitte laden Sie folgende Nachweisdokumente zur Belegung der Leistungszahlen hoch:

1. OPS-Codes zur Abrechnung der Fallpauschale oder Auswertung der CT-Geräte

2. Zeugnis des Klinikdirektors, das die Leistungszahlen bestätigt* !

b) Zugang zu einem Herzkatheterlabor mit Notfallversorgung (24-Stunden Bereitschaft)* ! Ja Nein

Bitte laden Sie hier einen Nachweis über den Betrieb eines Herzkatheterlabors, oder Zugang dazu in einer kooperativen Struktur, hoch (z.B. Arbeitsanweisung HKL, Kooperationsvertrag, Zertifikat CPU- oder IK-Stätte nach DGK Kriterien)* !

2. Räumliche Ausstattung:

Bitte laden Sie eine ausführliche Beschreibung der personellen und räumlichen Ausstattung der Stätte hoch* !

a) Strahlenschutzbereich mit Überwachungs- und Kontrollbereich* ! Ja Nein

b) ausreichender Arbeitsraum und -platz für den Kandidaten der Zusatzausbildung mit Zugang zu Workstation/Befundung* ! Ja Nein

4. Apparative Ausstattung:

a) Betrieb eines für die kardiale Bildgebung geeigneten Computertomographen mit mind. 64 Detektorzeilen* ! Ja Nein

Bitte laden Sie hier eine Dokumentation des aktuell betriebenen Computertomographen hoch* !

5. Konferenzen/Fortbildungen:

Bitte laden Sie eine Strukturbeschreibung mit Angaben zu Fallkonferenzen und internen (evtl. auch externen) Fortbildungen hoch* !

a) Fallkonferenzen mit dem (stellv.) Leiter der Stätte (mind. 2x/Monat)* ! Ja Nein

**b) regelmäßige Fortbildungen zum Thema kardiale Bildgebung für die
Mitarbeiter (mindestens 2x/Jahr)* !**

Ja Nein

➤ 3 Personelle Voraussetzungen für die Qualifizierungsstätte

Um (stellv.) Leiter der Stätte *Zusatzqualifikation Kardiale Computertomographie* zu werden, stellen Sie bitte den Antrag auf Anerkennung als Leiter der *Zusatzqualifikation Kardiale Computertomographie*. Den Antrag finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.

Der Antrag muss persönlich von dem angehenden Leiter (ggf. angehenden stellv. Leiter) ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen an dieser Stelle hochgeladen werden. !

Als Antragsteller beantrage ich die Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Kardiale Computertomographie* und erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- ggf. Durchführung von Audits und Einsichtnahmen in die Originale eingereicherter Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.
- kein Anspruch auf Rückzahlung bei Ablehnung des Antrags
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- Verpflichtung zur schriftlichen Meldung aller Änderungen der zertifizierungsrelevanten Parameter insbesondere den Weggang des Leiters. Sollte der Leiter die Klinik verlassen, so ist dies der DGK seitens der Stätte unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Spätestens sechs Monate nach Weggang des Leiters muss ein neuer Leiter beantragt werden, andernfalls erlischt die Anerkennung der Stätte.
- Entzug des Zertifikats, wenn kein neuer Leiter beantragt wird
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI*

Eine evtl. Anerkennung ist für den Zeitraum von sieben Jahren gültig und unterliegt somit einer Rezertifizierungspflicht, sofern die Zertifizierung weiterbestehen soll. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Zum Erwerb einer erfolgreichen Rezertifizierung muss die Stätte im laufenden Zertifizierungsraum aktiv ausgebildet haben (mind. 1 Kandidat mit der Zusatzqualifikation Kardiale Computertomographie der DGK).*
